

Mehr noch, bedeutet es nicht eine Spaltung der sittlichen Persönlichkeit und eine Verletzung ihrer Würde, wenn Außen und Innen einander widersprechen?

Wien

Karl Hörmann

ZIEGLER JOSEF GEORG (Hg.), *Organverpfanzung. Medizinische, rechtliche und ethische Probleme.* (132.) Patmos, Düsseldorf 1977. Paperback DM 14.80.

Die Verpfanzung von Organen wurde in den letzten Jahren medizinisch-technisch erstaunlich vervollkommen. Auf die Art ist es möglich geworden, Menschen, die sonst dem sicheren Tod geweiht gewesen wären, ein kürzeres oder längeres Weiterleben zu ermöglichen. Man hat nicht nur ersetzbare Teile des Organismus und eines von Doppelorganen von Weiterlebenden auf Lebende, sondern auch nur einmal vorhandene lebenswichtige Organe von eben Gestorbenen auf Lebende, die damit gerettet werden, zu übertragen gelernt. Die ganze Welt war am Schicksal derer interessiert, die mit einem übertragenen Herzen weiterlebten. Freilich sind solche Unternehmungen nicht problemlos. Nicht nur medizinische Schwierigkeiten gilt es zu bewältigen. Die Organverpfanzung hat vielmehr gesamt menschliche Bedeutung, muß daher auch ethisch und rechtlich beurteilt werden. Dieser Aufgabe hat sich ein Symposium in der Katholischen Akademie Schwerte (1976) unterzogen. Dieser Sammelband enthält die Referate:

W. Klinner berichtet über die Herztransplantation und die (medizinischen, rechtlichen und ethischen) Probleme, die der transferierende Arzt damit hat. Im besonderen geht es darum, wie gesichert werden kann, daß nicht einem Sterbenden schon vor seinem Tod das zu transferierende Herz entnommen wird und daß der Wille des Verstorbenen und seiner Angehörigen geachtet wird. E. Samson befaßt sich ausführlich mit der rechtlichen Sicherung dieser Anliegen. Für W. Heinemann als Sprecher der „Interessengemeinschaft Organspende e. V.“, also unter dem Gesichtspunkt derer, denen durch Organverpfanzung geholfen werden soll, geht es darum, wie eine genügend große Zahl von Transplantaten verfügbar gemacht werden kann und in welcher Weise das Recht und die Kirchen dazu helfen können.

Der längste Beitrag stammt von J. G. Ziegler, der die medizinischen Fakten, im besonderen hinsichtlich der Nierentransplantation und der Übertragung des Herzens und anderer Organe, gerafft darstellt und daran ethische Überlegungen und juristische Folgerungen schließt. Als Grundlagen der ethischen Beurteilung nimmt er die unantastbare Menschenwürde (die vor allem bei Entnahme eines menschlichen Organes zu achten ist) und das Hauptgebot der Liebe, das zur Hilfe an den Mitmenschen in seiner Not drängt.

Bei der Entnahme von lebenswichtigen Transplantaten bekennt er sich zum Tumorismus, d. h. fordert er, daß der Tod (die endgültige totale Schädigung der Großhirnrinde) des Spenders völlig sicher festgestellt sein muß. In Grenzfällen (der irreparablen partiellen Schädigung der Großhirnfunktion) hält er es für vertretbar, daß Arzt und Angehörige den Patienten zwar weiterhin in üblicher Weise versorgen, aber keine außergewöhnlichen Mittel aufwenden. Auf dem Juristen sieht Ziegler die schwere Aufgabe liegen, die neuen medizinischen Fakten und die ethischen Prinzipien in praktikable Rechtssätze zu fassen. Nach längeren Überlegungen über das Verhältnis von Ethik und Recht (der Ethik gehe es um die Richtigkeit ethischer Prinzipien, der staatlichen Gesetzgebung um die Sozialverträglichkeit juristischer Regelungen) wendet er sich drei (in der BRD) vorliegenden Gesetzentwürfen für die Vornahme einer Transplantation zu. Diese befassen sich nicht mit der Organspende durch einen Lebenden, sondern mit der Übertragung von Leichenteilen. Die springenden Punkte dabei sind die Wahrung der Ehrfurcht vor dem verstorbenen Organspender und dessen Angehörigen und die Festsetzung des Todeszeitpunktes. In der ersten Frage bevorzugt Ziegler das Informationsmodell: Wenn der Verstorbene keine Verfügung getroffen habe, solle einer aus dem Kreis der nächsten Angehörigen von der beabsichtigten Übertragung verständigt werden; die Entnahme sei zulässig, wenn er nicht widerspreche. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Festsetzung des Todeszeitpunktes sollten auf den Kortikaltod ausgerichtet werden.

Ziegler hat in dieser Untersuchung dankenswerterweise sehr gründliche Arbeit geleistet. Er legt nicht nur die Probleme in allen zu beachtenden Aspekten vor, sondern holt dort, wo es notwendig ist, auch weit aus, um der sittlichen Beurteilung tragfähige Grundlagen zu sichern. Gerade dadurch empfiehlt sich seine Studie allen, die sich mit dem Problem der Transplantation auseinanderzusetzen haben. Daß im einen oder anderen Punkt weitere Diskussionen möglich sind, ergibt sich aus der Schwierigkeit der Materie. Zum Schluß werden die drei von Ziegler besprochenen Gesetzentwürfe im Wortlaut angeführt.

Wien

Karl Hörmann

PASTORALTHEOLOGIE

WIENER J. / ERHARTER H., *Pfarrseelsorge — von der Gemeinde mitverantwortet. Österreichische Pastoraltagung 1976.* (167.) Herder, Wien 1977. Kart. lam. S 130.—, DM 18.80.

Der Bd. bringt die Referate zum Thema der Wiener Pastoraltagung 1976, die einen außerordentlich guten Besuch aufzuweisen hatte (über 500 Teilnehmer, davon über 50

aus Polen, Jugoslawien, Ungarn, DDR, ČSSR, ja selbst aus Korea). Das eindrucksvolle Eröffnungsreferat hielt K. Rahner, „Zur Theologie und Spiritualität der Pfarrseelsorge“. R. Kleiner informierte über „Gruppen und Basisgemeinden in ihrer Bedeutung für eine lebendige Pfarrgemeinde“, W. Zauner über „die menschliche und spirituelle Entfaltung der Mitarbeiter“, Bischof Alois Wagner über „Schwerpunkte heutiger Pfarrseelsorge“, Bischof Florian Kuntner über „Unterschiedliches und Gemeinsames in der Pfarrseelsorge“. Dankenswerterweise wurden auch die Ergebnisse des die Tagung vorbereitenden Symposiums über „Pfarrseelsorge“ mitverarbeitet; vor allem wurde P. Zulehners Referat „Zur Situation der Pfarrseelsorge“ in einer Zusammenfassung aufgenommen. Wertvoll sind auch die vorgestellten 5 Modelle: Landpfarre, Arbeiterpfarre, Stadtppfarre, priesterlose Pfarre, Tourismuspfarre mit den dokumentierten entsprechenden Arbeitskreisen. Dazu kamen noch Arbeitskreise „Pfarren in kleinen Städten“, „Pfarren in neuen Siedlungsgebieten“, „Pfarren mit großen sozialen Unterschieden“.

Erstaunlicherweise spielte das Hauptproblem der städtischen Pastoral, das sind die von der Kirche mehr oder weniger Distanzierten, die in Wien-Stadt zwischen 70 und 90 % (letzteres gerade in den größten Pfarren) zählen, auf der Tagung nicht mehr Rolle, wiewohl es in Zulehners Referat schon in der Vorbereitung der Tagung deutlich genug auf dem Tisch lag. Doch dazu bedürfte es einer eigenen Tagung, denn es wird zunehmend ein Problem der gesamten Pastoral. Es wurde am deutlichsten in der Vorstellung der Arbeiterpfarre Wattens und im dazugehörigen Arbeitskreis und natürlich im Arbeitskreis „Stadtppfarrei“ artikuliert.

In der an sich sehr sympathischen Vorstellung des Modells „priesterlose Pfarre“ wurde zu wenig betont, daß diese eben kein „Modell“, kein „Vorbild“ ist und sein darf, weil hier einfach der eigentliche Sinn des ntl Priestertums verblaßt. Erst im Arbeitskreis wurde der einzige sinnvolle Ausweg aus der Krise angedeutet: nämlich die faktischen Gemeinleiter „mit der vollen presbyterianen Funktion zu betrauen“ (140). Die Kritik an der „josephinischen Pfarrstruktur“ im 1. Absatz des Arbeitsberichtes (139) scheint mir in dieser Allgemeinheit nicht gerechtfertigt. Unsere Pfarren sind im großen und ganzen, zum Teil durch Jahrhunderte hindurch, gewachsene Einheiten, die man, abgesehen von überdimensionierten Großstadtppfarren und einigen wenigen Kleinstppfarren am Land, nicht ungestraft auflösen kann. Auch die josephinische Pfarregulierung war weithin ein pastoraler Segen und ist es (mit wenigen Ausnahmen und durch die Entwicklung notwendig gewordenen Korrekturen) heute noch. Im übrigen hebt die sehr wünschenswerte

„Förderung der Selbstverantwortung der Gemeinde“ (139) die Leitungsfunktion des Presbyters (konkret des Pfarrers) nicht auf, der im übrigen nicht nur der Gemeinde gegenüber steht, sondern auch selbst zu ihr gehört. Damit hängt auch die Notwendigkeit seiner Präsenz zusammen; darum sagt ja auch der Dogmatiker K. Lehmann: „Alle pastoralen Planungen dürfen nicht vergessen lassen, daß eine wirkliche Gemeindegemeindebildung ohne die stabile Präsenz eines Pfarrers als konkreter Bezugsperson faktisch und auf Dauer problematisch wird... Nur wer daselbe Leben teilt und am selben Ort wohnt, kann ein wirklich von den Menschen akzeptierter Seelsorger werden“ (Chancen und Grenzen der neuen Gemeindetheologie: Internationale katholische Zeitschrift 6, 1977, 125).

Wien

Ferdinand Klostermann

MARHOLD WOLFGANG u. a., *Religion als Beruf*. Bd. I: Identität der Theologen. (232.); Bd. II: Legitimation und Alternativen. (232.) (Urban-TB 625, 626) Kohlhammer, Stuttgart 1977. Kart. lam. DM je 14.—.

Wer die beiden Taschenbücher zur Hand nimmt, muß sich von vornherein bewußt sein, daß sich hinter dem Titel das umfangreiche Ergebnis einer ebenso umfangreichen religionssoziologischen Untersuchung verbirgt. Die Situation der evang. (vorwiegend) und kath. (Kontrollgruppe) Theologen wurde untersucht. Nach einer grundlegenden Einführung in Methode und Arbeitsweise finden sich im 1. Bd. die Themenkreise Herkunft, Studien, Einstellung zur Theologie, Pfarrberuf, Christentum, Kirche und Gesellschaft. Der 2. Bd. beschäftigt sich mit den Konfliktfeldern religiöses Leben, theologisches Wissen, kirchliche Verwaltung und politische Praxis.

Die Untersuchung ist zweifellos mit großer Gründlichkeit und mit möglichst guter Absicherung durchgeführt worden. Die Vf. sind bestrebt, die Fakten sprechen zu lassen und nicht bereits bestehende Auffassungen herauszulesen.

Dabei ist unvermeidlich, daß die Lektüre für den Durchschnittsleser nicht gerade einfach ist. Dies ist schon durch das Schriftbild bedingt, da das umfangreiche Material in Klein- und Kleinstdruck dargeboten wird. Aber auch durch die soziologischen Fachausdrücke und Methoden und die verschiedenen Tabellen wird sich der nicht vorgebildete Leser nur mit Mühe durcharbeiten. Für ihn wäre eine entsprechende Zusammenfassung mit den hauptsächlichen Aussagen leichter verständlich, auch wenn er dabei in Kauf nehmen muß, daß jede Deutung mit den Fakten einer Untersuchung „umgeht“ und sich dadurch notgedrungen von der strikten Objektivität weiter entfernt.

Linz

Josef Janda